

# Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Tagesblatt Riesa.  
Gesamt Nr. 20.

Das Riesauer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkassentkonto: Dresden 1539  
Stroße Riesa Nr. 52.

Nr. 60.

Montag, 12. März 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für März 3900.— Mark einschl. Fringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Bilden) 200.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 40.— Mark. Beste Zeile, demüthigter Rabatt erwünscht, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eingehoben werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtung! Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Marktstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigentheil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Durch den Abriss des 3 Hengste des Rittergutes Schönfeld für den öffentlichen Bedarf angefordert worden.  
Großenhain, am 10. März 1923. 681 E. L. Amtshauptmannschaft.

Am 21. und 22. März 1923, vormittags 9 Uhr werden im Baradenlager Reitgeräte wie Westhellen, Grobretter, Pferde und verschiedenes andere meistbietend versteigert. Die Bedingungen werden vorher bekanntgegeben.  
Finanzamt Tr.-Bl. Zeitbain (R.-Sch.-Verw.).

## Bekanntmachung.

Vom 15. März 1923 ab ist das Suchen von Altmittel auf den Schließplätzen des Jagers Zeitbain nur mit schriftlicher Erlaubnis des Finanzamts Tr.-Bl. Zeitbain gestattet. Das Altmittel darf nur an das Finanzamt Tr.-Bl. Zeitbain abgegeben werden und wird von diesem bezahlt. Verkauf an Händler ist verboten. Zuwiderhandlungen werden gerichtlich verfolgt, das abgenommene Metall beschlagnahmt und nicht vergütet.  
Tr.-Bl. Zeitbain, den 10. März 1923.  
Finanzamt R.-Sch.-Verw. Tr.-Bl. Zeitbain.

## Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 12. März 1923.

— Geschäfts Jubiläum. Herr Meister Otto Franke feiert heute sein 30jähriges Geschäfts Jubiläum.  
— Ruhrpende. 4 Herren des Klubs Fidelity überwiegen anlässlich eines Frühstüppens im Säch. Hof der Ruhrhilfe 18000 Mark.

— Spenden für das Orgelwerk unserer Trinitatiskirche. Das schöne von Gebr. Schmidt erbaute Orgelwerk der Trinitatiskirche hat während der Schabbastigkeit und während des Umbedens des Kirchenbaches, sowie infolge der in dieser Zeit herrschenden anhaltend feuchten Witterung stark gelitten. Es bedarf einer gründlichen Reparatur. Freunde der Kirchenmusik spendeten hierfür bisher 50000 Mark. Weitere Spenden für diesen Zweck nimmt Herr Organist Ivan Schönebaum, Hauptstr. 20, gern entgegen.

— Verbesserung des Schnellzugverkehrs Dresden — Breslau. Anlässlich der Breslauer Reise werden die Schnellzüge: ab Dresden Hbf. nachm. 4.16, in Breslau 9.16 abends, ab Dresden Hbf. abends 7.54, in Breslau 12.58 nachts, ab Breslau vorm. 5.44, in Dresden Hbf. 10.30 vorm., ab Breslau vorm. 9.00, in Dresden Hbf. 2.04 nachm. vom 11. bis 14. März abgelassen.

— Stiftungsfest des „Orpheus“. Am 10. März feierte der Männergesangsverein „Orpheus“ Riesa im Hörsaal sein 14. Stiftungsfest. Das Leitmotiv für den Aufbau der Vortragsfolge war „Der Traum von Lebenspracht und Blüthenzeit, von Liebessang und Waisenhilfe“. Ueber das Konzert läßt sich nur wiederholen, was bei früheren Gelegenheiten anerkannt worden ist: der Chor glänzte durch eine vorbildliche Ausprägung, das Orchester zeigte wiederum eine anerkanntswürdige Leistung und beide verrieten in der dynamischen Durcharbeitung der gebotenen Stücke eine straffe Disziplin und viel Fleiß. Mit Recht wurden daher die beiden Dirigenten des Abends geehrt, Herr Krause durch einen Lorbeerkranz, Herr Eißler durch Uebergabe eines von den Orpheusdamen gestifteten Dirigentenstabes. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen die beiden Männerchöre mit Orchester „Frühlingssong“ von Goldmark und „Waisenhilfe“ von Weinstock, jenes die herbe, kräftige, fast undankbare Lust eines Mannes mit erheblichen Schwierigkeiten für Chor sowohl wie Orchester, dieses ein Kranz von Frühlingsliedern in Tanzform mit einer Fülle sich einanderweibender Melodien, die sich die Herzen der Hörer im Auge eroberten. Reicher Beifall aus dem dichtgefüllten Saale lohnte alle Darbietungen und erzwang oftmals Wiederholungen. Den Schluß der Vortragsfolge bildete ein Frühlingstraum, getanzt von Damen des Orpheus.

— Die Tarife im Bankgewerbe. Wie der Deutsche Bankbeamten-Verein mittels, sind die in einem Teil der Presse verbreiteten Angaben über die im Bankgewerbe getroffenen tariflichen Gebaltsabmachungen für Februar und März nicht zutreffend. Beschlüssen ist lediglich eine Verlängerung des in einigen Punkten geänderten Manteltarifs bis 31. Dezember d. J. Mit den Februar- und März-Angaben in der Gebaltsfrage erklärte sich nur der lediglich in Berlin vertretene Reichsverband der Angestellten einverstanden, während der Deutsche Bankbeamtenverein als führende Organisation im Reich einen Schlichtungsausschuß anrufen wird.

— Das Reichswirtschaftsministerium gegen die Preisstreberei. Zur Bekämpfung der Preisstreberei hatte das Reichswirtschaftsministerium sämtliche Landesregierungen darauf hingewiesen, daß in allen Fällen, wo die Preisbildung der Wertverbesserung der Ware nicht Rechnung trägt, der Verdacht übermäßiger Preissteigerung vorliegt und daß es als strafbare Handlung anzusehen sei, wenn durch Verabredungen einem Sinken der Preise entgegengetrieben werde. Das Reichswirtschaftsministerium bezeichnet (schleunigst nachdrückliches Eingreifen als erforderlich, um den durch die Maßregeln des Reiches erzielten Erfolg der Preisbesserung sicherzustellen. Der Wiederbeschaffungspreis als solcher ist als Maßstab für die Angemessenheit des Gewinnes schlechthin abzulehnen. Daraufhin hat das sächsische Wirtschaftsministerium eine Verordnung erlassen, wonach der Handel mit allen Gegenständen des täglichen Bedarfs in Sachen der vorherigen Erlaubnis der Behörden bedarf. Eine weitere Verordnung regelt die Einbringung von Preisföhlern für alle Gegenstände des täglichen Bedarfs. Beide Verordnungen des Wirtschaftsministeriums sind in der „Sächsischen Staatszeitung“ veröffentlicht worden.

— Neue Festlegung der Werte der Natural- und Sachbezüge. Die Werte der Natural- und Sachbezüge und der Deputate sind vom Landesfinanzamt Dresden mit Wirkung vom 1. März 1923 neu festgelegt und in Nummer 56 der „Sächsischen Staatszeitung“ vom 7. März 1923 veröffentlicht worden. Der Wert von vier Station

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 20800 Mark.

beträgt für 1. weibliche Hausangestellte, Lehrlinge, Lehrlinginnen und sonstige gering bezahlte weibliche Arbeitskräfte (s. B. Mägde) monatlich 30000 Mark. 2. männliche Hausangestellte, Knechte, männliche und weibliche Gewerbegehilfen und Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen, 40000 Mark. 3. Angestellte höherer Ordnung, A. B. Aerzte, Apotheker, Hauslehrer, Hausdamen, Geschäftsführer, Werkmeister, Güteinspektoren, monatlich 50000 Mark. Näheres ist aus der Bekanntmachung zu ersehen. Die unter Ziffer 1 genannten Arbeitnehmer sind demnach, wenn sie nicht mehr als 18000 Mark Monatslohn monatlich haben, vom Steuerabzug freizustellen. Diese Werte stimmen, abgesehen von geringfügigen Abweichungen, bei Einzelwerten, mit den vom Landesfinanzamt Leipzig festgesetzten Werten überein, jedoch auch weiterhin einseitige Werte für den Steuerabzug in ganz Sachsen gelten. Die Finanzämter werden auf die neuen Werte noch besonders hinzuweisen. Ueberdruck der Bekanntmachung in der „Sächsischen Staatszeitung“ können gegen geringes Entgelt in der Druckerei der „Sächsischen Staatszeitung“ und bei den Finanzämtern entnommen werden.

— Die „Jahresschau Deutscher Arbeit“ Dresden 1923, „Spiel und Sport“ findet nicht am 1. Mai, wie früher vorläufig angenommen, sondern definitiv am 17. Mai (Donnerstag vor Pfingsten) statt.

— Zeitbain. Dem hiesigen Warrer wurde in der Nacht vom Sonntag zum Montag 1 Schwein mittels Einbruchs gestohlen. 1 Käufer von ca. 60 Pfund, bessere Rasse, tiefdunkel. Für Wiedererlangung oder zweifelhafte Nachrichten wird hohe Belohnung ausgesetzt. Der Einbrecher ist von der Warrwiese aus übergestiegen und hat das Vorzeugschloß vom Stall mitgenommen.

— Dahlen. Der Stadtmagistrat hat einstimmig Bürgermeister Morgenstern auf die der jetzigen Wahlperiode folgenden 6 Jahre wiedergewählt.

— Dresden. Heute überfuhr auf dem Bahnhof Dürerstraße ein von Pirna kommender Güterzug das Einfahrtsignal und geriet auf das Ausfahrtsignal für die Personenzüge nach Weißig-Bühlau, wo er mit dem langsam ausfahrenden Personenzug 2801 zusammenstieß. Reisende wurden nicht verletzt. Die Personenzüge 2801 und 2802 nach und von Weißig müssen ausfallen.

— Dresden. Das Reklameflugzeug der Lingner-Werke erschien nach wiederholten Anflügen endlich am Sonntag abend um 7 Uhr vom Radeburger Flugplatz aus über Dresden und kreiste einige Male über der Stadt. Das Geräusch des Motors machte viele auf das Nahen des Flugzeuges aufmerksam. Am Himmel sah man aber weiter nichts als die leuchtenden vier Buchstaben des Wortes „Obol“, die auf den unteren Seiten der Tragflächen mit Hilfe von eng aneinandergerichtet kleinen Lampen angebracht waren. — Der Chorleiterverband von Dresden und Umgebung hat folgende Winteraufwandentschuldigungsliste festgestellt: Vereine bis zu 40 Sänger 4500 Mark, bis zu 50 Sänger 5400 Mark, bis zu 60 Sänger 6300 Mark, bis zu 70 Sänger 7200 Mark, bis zu 80 Sänger 8000 Mark, bis zu 90 Sänger 11200 Mark, bis zu 100 Sänger 13500 Mark. Unkosten für Bahn und Straßenbahn sind besonders zu vergüten. — Die Straßenbahnstrecke Abweira bis Schönheitsbüchel der staatlichen Straßenbahnlinie Arsenal-Klosterhofenerau wird vom Montag, den 19. ds. Mts., ab infolge des geringen Verkehrs bis auf weiteres außer Betrieb gesetzt.

— Ramens. Auf dem Wochenmarkt wurden für junge Gänse (etwa 3 Tage alt) 1000 bis 1500 Mark gezahlt. — Einen ganz bedeutenden Rückgang erlitten auf dem letzten Markt die Notierungen für Getreide, Heu und Stroh. So wurde z. B. Weizen, der am vorigen Donnerstag noch mit über 40000 Mark gehandelt worden war, jetzt mit 28- bis 27000 Mark bezahlt. Auch bei Roggen, Gerste und Hafer betrug der Preisrückgang etwa 33 Prozent der letzten Ramenser Notierung. In Heu, Stroh und Kartoffeln war der Preisrückgang zwar nicht so beträchtlich, aber immerhin von rückschauender Tendenz.

— Ramens. Einen bedeutenden Rückgang erlitten auf dem letzten diesigen Markte die Notierungen für Getreide, Heu und Stroh. So wurde Weizen, der am vorigen Donnerstag noch mit über 40000 Mark gehandelt worden war, mit 28-27000 Mark bezahlt.

— Bittau. Die Finanzwache an der sächsischen Grenze lauerte auf einen Hund, der regelmäßig sehr auffallend über die Grenze lief und von dem man wußte, daß er verschiedene Wertgegenstände herüberbringe. Schließlich wurde der Hund erschossen. Um seinen Körper fand man sieben Meter schwere Seide gewickelt und im Munde hatte er ein Bündchen, in dem sich acht Paar Damenkorsetts befanden. Nach

## Berkehr mit Butter.

Die Amtshauptmannschaft sieht sich zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Butter zu folgenden Anordnungen veranlaßt:

Verboten, die gewerbmäßig im Bezirke der Amtshauptmannschaft Milch Butter zum Wiederverkauf einzukaufen und zu verkaufen, haben ein Buch zu führen und jederzeit bei sich zu tragen, aus dem Tag und Ort des Ankaufs, die Menge der Butter sowie der Name des Verkäufers zu ersehen ist.

Dies gilt insbesondere auch für Butter, die von außerhalb des Bezirkes eingeführt wird. Die Bücher sind allen Gendarmerie- und Polizeibeamten auf Verlangen vorzulegen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. In allen schweren Fällen sowie im Wiederholungsfalle wird unanfechtlich auf Haftstrafe erkannt werden.

Händler, die sich einer Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen schuldig machen, haben überdies die Unterjagung ihres Gewerbebetriebes wegen Unzuverlässigkeit zu gemärtigen. Dtsch a. S., am 10. März 1923. Die Amtshauptmannschaft.

dem Eigentümer des Hundes wird gefordert. Der Hund war so flug, daß er schon von weitem allen Finanzwachen auswich.

— P a u s e n. Die Aufwandsentschädigung für Mitglieder der städtischen Körperschaften soll künftig nach dem Preise des Weizens erfolgen, und zwar sollen ab 1. Januar erhalten Stadtoverordnete den Preis für 5 Kilo Weizen, unbesoldete Stadträte den für 12 Kilo, Kilo und von dort nach der Tischschloßwaise geschmuggelt werden sollten. Die Ware wurde beschlagnahmt.

— B i s h o f s w e r d a. Hier wurden von der Polizei auf dem Bahnhof vier russische Staatsangehörige festgenommen, ehemalige russische Offiziere, die drei große Koffer voll Zigaretten mit sich führten, welche nach Bittau und von dort nach der Tischschloßwaise geschmuggelt werden sollten. Die Ware wurde beschlagnahmt.

— G r o h e d i k. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, im Hinblick auf die Finanzlage der Gemeinde in Gemeinschaft mit Kleiniedlich Verarmungsverhandlungen mit Heidenau anzubahnen. Der Gemeinderat Kleiniedlich soll gebeten werden, an einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Gemeinderäte teilzunehmen, um die Angelegenheit weiter zu erörtern.

— B a d E i f e r. Schwer enttäuscht wurde die alleszeit hilfsbereite Einwohnerschaft unseres Ortes in ihrer aufrichtigen Nächstenliebe, die sie einer angeblich aus dem Ruhrgebiet stammenden Bergarbeiter-Familie Wortmann zuwandte. Es war mitgeteilt worden, daß diese Familie, aus Mann, Frau und zwei Kindern bestehend, ihre gesamte Habe im Stiche lassen mußte und hier vollkommen mittellos untergebracht worden sei. Sofort setzte eine reiche Hilfsbereitschaft ein. Hohe Geldspenden, Kleidungsstücke, warme Decken usw. wurden ihnen überbracht; der Mann sollte Arbeit und Verdienst in der Vogtl. Porzellanfabrik erhalten. In der Nacht zum Montag ist die Familie unter Mitnahme aller Spendenetsen lang- und kurzhaarig verabschiedet. Jetzt stellt sich heraus, daß der Mann in Wahrheit dasselbe Manöver getrieben und daß man es in ihm mit einem geriebenen Schwundler zu tun hat, vor dem gewarnt werden muß.

— L i c h t e n s t e i n - C a l l e n b e r g. Die städtischen Kollegien haben 1 Million M. zur Beschaffung von Lernmitteln für die Schulkinder unemittelter Eltern als Berechnungsgeld bewilligt.

— R e n g e n s e l d. Unsere Wald- und Baumbestände lichten sich zum großen Leidwesen aller wirklichen Naturfreunde immer mehr. Der schon länger völlig fahlgelagene Regel oberhalb des Stadtgebietes, der in der Vorkriegszeit sehr oft der Abhaltung pfingstlicher Früh-Waldgottesdienste in idealer Weise diente, zeigt davon ebenso wie die kalten Uferböden des Blohbachs an der Wendischen Talpforte. Auch in den Nachbarorten Bloh, Waldbrunn, Schönbrunn und Wolfspflug mahnen waldbenutzende Stellen allenthalben an die Notwendigkeit, für Feuerungs- und Holzmaterial hier Ertrag zu schaffen, der vor der Steigerung aller Holzpreise zu den jetzt unerschwinglichen Höhen von auswärts eingeführt werden konnte. Gegenwärtig schwindet so manches Wabrauchen unserer Gegend. Das ist unannehmlich zu bebauern, als da und dort auch die Art mit angelegt wird, wo noch nicht unbedingt Gebot dies fordert, sondern der zu erwartende Gewinn dazu reizt. Unsere Nachkommen werden wohl nur wenige der alten vertrauten Stätten in Wald und Flur überantwärtet erhalten, da nach den neuesten Entschlieungen nur auch die vom Stadtmittel-punkte über die Höhe nach Wolfspflug führende Straße ihrer sämtlichen Bäume beraubt werden soll.

— S t. C a t h e n. Herr Fabrikbesitzer Walter Wolf hier hat in dankenswerter Weise der Gemeinde die Summe von 900000 Mark zur Unterstützung von arbeitsunfähigen, alten und hilflosbedürftigen Einwohnern überwiesen. Die Verteilung konnte an 53 Personen erfolgen und zur Linderung ihrer Notlage den meisten 20000 Mark, den übrigen 10000 Mark ausbezahlt werden. Einige Kriegswaisenkinder wurden ebenfalls bedacht.

— L e i p z i g. Der Handlungsgehilfe Richard Liebscher, der vor einigen Wochen seine Arbeitskollegin Louise Fröhlich im Ehegatte erschossen hatte, wurde vom hiesigen Schöffengerichte zu 150000 Mark Geldstrafe verurteilt.

— M ü l l e r b e r g. Der Krammarkt, welcher am Freitag in der Neustadt stattfinden sollte, kam gar nicht zustande. Keine einzige Tude war aufgebaut.

— S a l l e. Hier beschloffen die Galtwirtevereine, den von Brauereien festgesetzten Bierpreis von 60000 Mark pro Hektoliter abzulehnen und nur 40000 Mark zu bewilligen. Sie begründeten dies damit, daß augenblicklich ein Stadium rückläufiger Preise eingetreten und der Dollarkurs gefallen sei.